



Grundsätze der Jugendflamme

Einleitung

Der ursprüngliche Gedanke hinter dem Konzept der Jugendflamme soll wieder aufleben: es werden Elemente der feuerwehrtechnischen Ausbildung ebenso aufgegriffen wie Inhalte und Methoden der allgemeinen Jugendarbeit und -bildung. Alters- und ausbildungsgemäß kann sich die Jugendfeuerwehrarbeit sowohl nach innen wie auch nach außen präsentieren, Inhalte können sichtbar und nachvollziehbar dargestellt werden.

Durch die in Stufen aufgeteilte Struktur bietet das Programm Jugendflamme die Möglichkeit, die Dauer der Jugendfeuerwehrzugehörigkeit attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten. Es begleitet Jugendliche in überschaubaren Abschnitten während ihrer Zeit in der Jugendfeuerwehr.

Für die Jugendfeuerwehrwart/-innen und Jugendleiter/-innen bietet das Programm vor allem eine Hilfestellung, ihren Kindern und Jugendlichen ein aufeinander aufbauendes Angebot für die gesamte Jugendfeuerwehrzugehörigkeit vorlegen und mit ihnen durchführen zu können.

Dabei sind in die programmatischen Überlegungen genügend Freiräume eingeplant, welche auf persönliche und auch regionale Besonderheiten Rücksicht nehmen, das heißt das Programm soll eine Anregung und gegebenenfalls Anleitung sein.

Beschreibung

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder. Sie wird in 3 Stufen gegliedert. Die Deutsche Jugendfeuerwehr gibt einen bundeseinheitlichen Rahmenplan für die Bedingungen, Durchführung und Vergabe vor. Die Bundesländer können die Bedingungen im Rahmen der Vorgabe variieren und das Abzeichen, jedoch nicht die Bandschnalle, mit dem Namen des Bundeslandes versehen.

Dieses Programm bietet eine Möglichkeit, Jugendlichen ihre Zeit in der Jugendfeuerwehr interessant, abwechslungsreich und strukturiert zu gestalten. Es ist somit zugleich ein Leitfaden für die Jugendfeuerwehrangehörigen und Hilfestellung für die Verantwortlichen. In mehreren auf das jeweilige Alter beziehungsweise den Kenntnisstand und auf die erlangten Kompetenzen abgestimmten Stufen werden Kinder und Jugendliche in den unterschiedlichsten Feuerwehrtätigkeiten und Hilfeleistungsaufgaben ausgebildet sowie im sozialen Engagement und in sportlichen Aktivitäten gefördert.



Die Beispiele für die Durchführung der einzelnen Stufen können kontinuierlich durch geeignete Veröffentlichungen durch die Projektgruppe Jugendflamme der DJF ergänzt werden. Neuerungen werden über die verbandlichen Kommunikationswege, das LAUFFEUEr sowie die Online-Angebote veröffentlicht.

Durchführung

Die Durchführung der Abnahmen obliegt den Bundesländern. Abnahmen von Teilnehmern/-innen aus anderen Bundesländern und Gästen sind möglich und erwünscht.

Die Bedingungen der einzelnen Stufen sollten an dem Aufgabenkatalog der Deutschen Jugendfeuerwehr eng angelehnt sein, damit sie zu denen der anderen Bundesländer kompatibel sind.

Die einzelnen Stufen werden länderübergreifend gegenseitig anerkannt. Sie können auch mehrfach in verschiedenen Bundesländern erworben werden.

Verleihung und Trageweise

Der Erwerb der Jugendflamme in der jeweiligen Stufe wird im DJF-Mitgliedsausweis dokumentiert. In den gelben gedruckten Ausweisen wird ein Stempel eingebracht, die Eintragung sollte folgende Informationen enthalten: Datum, Jugendflamme Stufe, Ort, Unterschrift der durchführenden Person. Im digitalen Ausweis sollte der Eintrag mit den gleichen Inhalten erfolgen.

Die Jugendflamme wird mittig auf der linken Brusttasche des DJF-Übungsanzuges getragen. Zudem können Helmaufkleber der jeweiligen Stufe seitlich mittig an den Helm geklebt werden.

Mitglieder der Erwachsenenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren, die die Jugendflamme erworben haben, können sie als Bandschnalle an der Uniform der Feuerwehr tragen. Hierbei sind übergeordnete Regelungen zu beachten.

Sie besteht aus drei verschiedenen Abzeichen gleicher Form mit unterschiedlichen Flammenfarben: Gelb für Stufe I, Gelb und Orange für Stufe II und Gelb, Orange und Rot für Stufe III. Es darf jeweils nur die höherwertige Jugendflamme getragen werden.

Übersicht der drei Stufen

Diese Übersicht dient der Orientierung für eine strukturierte Abnahme der Jugendflammen in den einzelnen Stufen und eine dem Alter und Wissenstand angemessene Förderung der Jugendfeuerwehrmitglieder. Abweichende Regelungen in den Landesjugendfeuerwehren, die ebenfalls diesen Grundsätzen folgen, sind zulässig.



Jugendflamme Stufe I

Zielgruppe:	mindestens ein Jahr in der Jugendfeuerwehr oder bereits Vorerfahrung aus der Kinderfeuerwehr*
	*abhängig von den Länderangeboten in den Kinderfeuerwehren
Voraussetzungen:	Keine
Format:	Einzelabnahme, auf Ortsebene In einer zentralen Veranstaltung oder über mehrere Dienstveranstaltungen verteilt (beispielsweise mit einem Nachweisheft begleitet) Abnahme durch fachlich geeignete Jugendleiter/-innen, Führungskräfte der eigenen Feuerwehr, Ausbilder/-innen in der Feuerwehr (gemäß FwDV 2)

Auswahl der Aufgaben:

- 1 Aufgabe aus der Kategorie Notfallhilfe
- 3 Aufgaben aus dem Bereich Feuerwehrtätigkeiten und Hilfeleistungen
 - Brennen & Löschen, Knoten & Stiche, Eigenschutz, Fahrzeug- und Gerätekunde, Wasserführende Armaturen, Schlauchkunde, Tragbare Leitern, Löschangriff, Kommunikation an der Einsatzstelle, Kartenkunde, Technische Hilfe
- 1 Aufgabe aus dem Bereich Allgemeine Jugendarbeit
- 1 Aufgabe aus dem Bereich Bewegung und Sport

Hinweis: Jederzeit können auch weitere Aufgaben in die Abnahme mit eingebracht werden, um die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Jugendflamme Stufe II

Zielgruppe:	ab 12 Jahren
Voraussetzungen:	Stufe I, frühestens ein Jahr nach Erwerb
Format:	Abnahme einzeln oder in Kleingruppen; Variante 1 → bei einer überörtlichen Veranstaltung mit mehreren Jugendfeuerwehren; in der Stufe II sollte die Verleihung in einem geeigneten Rahmen stattfinden, um die Leistung der Kinder und Jugendlichen zu würdigen (durch die Deutsche Jugendfeuerwehr empfohlen): als Kombination aus live durchgeführten Stationen und Präsentationen beziehungsweise mitgebrachten Nachweisen Variante 2 → auf Ortsebene bei einer besonderen Veranstaltung (Jahresabschluss, Jubiläum etc.), in einer kombinierten Veranstaltung mit den Kandidat/-innen für die Jugendflamme



Stufe II: Kombination aus live durchgeführten Stationen und Präsentationen beziehungsweise mitgebrachten Nachweisen;

Abnahme durch fachlich geeignete Jugendleiter/-innen und Verbandsakteur/-innen, Ausbilder/-innen in der Feuerwehr (gemäß FwDV 2); bei Variante 2 sollten überörtliche Vertreter/-innen eingebunden werden

konkrete Regelungen sollten auf Landes- und Kreisebene sichergestellt werden

Auswahl der Aufgaben:

- 1 Aufgabe aus der Kategorie Notfallhilfe
- 3 Aufgaben aus dem Bereich Feuerwehrtätigkeiten und Hilfeleistungen
 - Brennen & Löschen, Knoten & Stiche, Eigenschutz, Fahrzeug- und Gerätekunde, Wasserführende Armaturen, Schlauchkunde, Tragbare Leitern, Löschangriff, Kommunikation an der Einsatzstelle, Kartenkunde, Technische Hilfe
- 1 Aufgabe aus dem Bereich Allgemeine Jugendarbeit
- 1 Aufgabe aus dem Bereich Bewegung und Sport

Hinweis: Jederzeit können auch weitere Aufgaben in die Abnahme mit eingebrochen werden, um die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Jugendflamme Stufe III

Zielgruppe: ab 15 Jahren

Voraussetzungen: Stufe II, frhestens ein Jahr nach Erwerb

Zusatzhinweis Für die Bestätigung der Kompetenzen im Bereich Notfallhilfe gilt es, einen Nachweis über den 9-stündigen Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ zu erbringen (durch die Deutsche Jugendfeuerwehr empfohlen)

In begründeten Ausnahmefällen kann ersatzweise die erfolgreiche Prüfung der Aufgaben in der Kategorie Notfallhilfe, Zeile 1 Aufgabenkatalog der Deutschen Jugendfeuerwehr (Reaktion in einer Notfallsituation, Notruf, stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung), in der Abnahme zur Stufe III erfolgen

Format: Abnahme in Kleingruppen

bei einer überörtlichen Veranstaltung mit mehreren Jugendfeuerwehren; in der Stufe III sollte die Verleihung in einem geeigneten Rahmen stattfinden, um die Leistung der Kinder und Jugendlichen zu würdigen



Kombination aus live durchgeführten Stationen und Präsentationen, Publikationen beziehungsweise mitgebrachten Nachweisen

Abnahme durch fachlich geeignete Jugendleiter/-innen und Verbandsakteur/-innen, Ausbilder/-innen in der Feuerwehr (gemäß FwDV 2); konkrete Regelungen sollten auf Landes- und Kreisebene sichergestellt werden

Auswahl der Aufgaben:

- 1 Aufgabe aus der Kategorie Notfallhilfe
- 3 Aufgaben aus dem Bereich Feuerwehrtätigkeiten und Hilfeleistungen
 - Brennen & Löschen, Knoten & Stiche, Eigenschutz, Fahrzeug- und Gerätekunde, Wasserführende Armaturen, Schlauchkunde, Tragbare Leitern, Löschangriff, Kommunikation an der Einsatzstelle, Kartenkunde, Technische Hilfe
- 1 Aufgabe aus dem Bereich Allgemeine Jugendarbeit (oder)
- 1 Aufgabe aus dem Bereich Bewegung und Sport

Hinweis: Jederzeit können auch weitere Aufgaben in die Abnahme mit eingebbracht werden, um die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Inkrafttreten dieser Grundsätze

Diese Grundsätze wurden vom Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss in seiner Sitzung in Essen (NRW) am 22. November 2025 beschlossen. Diese Grundsätze sind gültig ab dem 01. Januar 2026.



Auskunft erteilt:
Fachbereichsleiter Wettbewerbe
E-Mail: k.kirchen@jf-sl.de

Friedrichsthal, den 12.12.2025

Länderspezifische Regelungen der Saarländischen Jugendfeuerwehr e.V. zu den

Grundsätzen der Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr (beschlossen am 22.11.2025 und in Kraft gesetzt ab dem 01.01.2026)

Länderspezifische Regelungen sollen die oben genannten Grundsätze ergänzen.
Die SJF erlässt in Abstimmung mit den Kreisen und dem Regionalverband die folgenden Regelungen:

S. 2 Durchführung

Die Abnahme der Jugendflamme ist mit dem Meldebogen „Teilnehmermeldung für die Abnahme der Jugendflamme Stufe I, II und III“ (Anlage 1) mindestens vier Wochen vor der Durchführung bei dem Fachbereichsleiter:in Wettbewerb des Landkreises/ Regionalverbandes anzumelden.

Die SJF stellt die Jugendflammen kostenlos zur Verfügung, sofern diese über den Fachbereichsleiter:in Wettbewerb des Landkreises/ Regionalverbandes angefordert werden.

S. 3 Jugendflamme Stufe I

Das erfolgreich abgelegte Kinderflämmchen der Stufe 2 dient als Nachweis über die erforderliche Vorerfahrung aus der Kinderfeuerwehr.

S. 4 Jugendflamme Stufe II

Die Abnahme der Jugendflamme Stufe II erfolgt im Saarland durch:
Den Landesjugendbeauftragte:n und die Stellvertreter:innen
Die Kreisjugendbeauftragte:n und die Stellvertreter:innen
Die Fachbereichsleiter:innen Wettbewerbe der SJF, der Kreise und des Regionalverbandes

S. 5 Jugendflamme Stufe III

Die Abnahme der Jugendflamme Stufe III erfolgt im Saarland durch:
Den Landesjugendbeauftragte:n und die Stellvertreter:innen
Die Kreisjugendbeauftragte:n und die Stellvertreter:innen
Die Fachbereichsleiter:innen Wettbewerbe der SJF, der Kreise und des Regionalverbandes





Inkrafttreten dieser Regelungen

Diese länderspezifischen Regelungen wurden von der Landesjugendleitung in Abstimmung mit den Kreisen und dem Regionalverband am 12. Dezember 2025 beschlossen. Diese Regelungen sind gültig ab dem 01. Januar 2026.



Christoph Gillmann
Landesjugendleiter





Anlage 1 zu den Länderspezifische Regelungen der Saarländischen Jugendfeuerwehr e.V. zu den Grundsätzen der Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr
(Diese Anlage steht unter folgendem Link zur digitalen Bearbeitung bereit:
<https://www.jf-sl.de/index.php/wir-ueber-uns/fachbereiche/wettbewerbe>)

Teilnehmermeldung für die Abnahme der Jugendflamme Stufe I, II und III

DEUTSCHE JUGENDFEUERWEHR									
Teilnehmermeldung für die Abnahme der Jugendflamme Stufe I, II und III									
Landkreis / Regionalverband									
Abnahmedatum: <input type="text"/>									
Abnahmeort: <input type="text"/>									
Nr.	Name	Vorname	m / w	Geburtsdatum	DJF-Ausweis-Nr.	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Jugendfeuerwehr
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
Anschrift des JFW hier angeben									
Bitte ausgefüllt per e-mail an den FBL Wettbewerbe des Landkreises/ RV einsenden!									

